

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 50 (1990-1991)

Heft: 1

Rubrik: Erziehungsdepartement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Erziehungsdepartement

Gehalt der Volksschullehrer*)

gemäss kant. Lehrerbesoldungsverordnung,
gültig ab 1. September 1990



	SCHUL- WOCHEN	D I E N S T J A H R E														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9/10	11/12	13/14	15/16	17 u.mehr		
PRIMARLEHRER	35	46'018	47'457	48'896	50'335	51'774	53'213	54'652	56'091	57'530	58'969	60'408	61'847	63'286		
	36	47'333	48'813	50'293	51'773	53'253	54'733	56'213	57'693	59'173	60'653	62'133	63'613	65'093		
	37	48'648	50'169	51'690	53'211	54'732	56'253	57'774	59'295	60'816	62'337	63'858	65'379	66'900		
	38	49'964	51'526	53'088	54'650	56'212	57'774	59'336	60'898	62'460	64'022	65'584	67'146	68'708		
REALLEHRER	38	53'919	55'604	57'289	58'974	60'659	62'344	64'029	65'714	67'399	69'084	70'769	72'454	74'139		
SEKUNDARLEHRER	38	59'213	61'066	62'919	64'772	66'625	68'478	70'331	72'184	74'037	75'890	77'743	79'596	81'449		
KLEINKLASSENLEHRER	35	49'662	51'214	52'766	54'318	55'870	57'422	58'974	60'526	62'078	63'630	65'182	66'734	68'286		
	36	51'083	52'679	54'275	55'871	57'467	59'063	60'659	62'255	63'851	65'447	67'043	68'639	70'235		
	37	52'498	54'139	55'780	57'421	59'062	60'703	62'344	63'985	65'626	67'267	68'908	70'549	72'190		
	38	53'919	55'604	57'289	58'974	60'659	62'344	64'029	65'714	67'399	69'084	70'769	72'454	74'139		
ARBEITS-/HAUSWIRTSCHAFTSLEHRERINNEN - je Jahresstunde	35	1406.35	1452.10	1497.85	1543.60	1589.35	1635.10	1680.85	1726.60	1772.35	1818.10	1863.85	1909.60	1955.35		
	36	1446.60	1493.65	1540.70	1587.75	1634.80	1681.85	1728.90	1775.95	1823.--	1870.05	1917.10	1964.15	2011.20		
	37	1486.80	1535.15	1583.50	1631.85	1680.20	1728.55	1776.90	1825.25	1873.60	1921.95	1970.30	2018.65	2067.--		
	38	1527.--	1576.65	1626.30	1675.95	1725.60	1775.25	1824.90	1874.55	1924.20	1973.85	2023.50	2073.15	2122.80		
- je Stunde		40.20	41.50	42.80	44.10	45.40	46.70	48.--	49.30	50.60	51.90	53.20	54.50	55.80		
Ansatz für die Entschädigung der Stellvertreter [Art. 16 LBV]		Primarlehrer										Fr. 1'314.85 je Schulwoche				
		Reallehrer / Kleinklassenlehrer										Fr. 1'418.90 je Schulwoche				
		Sekundarlehrer										Fr. 1'558.25 je Schulwoche				
		Arbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnen										Fr. 40.20 je Stunde				

*) = Grundlohn inkl. Reallohnerhöhung von 4,5% gemäss Grossratsbeschluss vom 30.5.1990 (ausgeglichener Index = 117,6 Punkte).

Den Gemeinden wird empfohlen, auch die Mindestbesoldung der Kindergärtnerinnen derjenigen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen anzugleichen und pro erteilte Kindergartenstunde je eine Viertelstunde Randaufsichtszeit zu entschädigen.

EKUD GR

Kurs für Wiedereinsteigerinnen

Im Hinblick auf das Schuljahr 1991/92 hat das EKUD die Planung und Organisation eines Wiedereinsteigerinnen-Angebots für ehemalige Kindergärtnerinnen sowie für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Auftrag gegeben. Detaillierte Informationen folgen im Herbst dieses Jahres.

Die Kontaktadresse lautet:
*Herr Christian Sulser, Bündner
Frauenshule, Scalärastrasse 17,
7000 Chur*

Intensivfortbildung der EDK-Ost

Die EDK-Ost hat beschlossen, ab Schuljahr 1991/92 insbesondere für Lehrkräfte, welche zu einem Bildungsurlaub berechtigt sind, eine neue Fortbildungsmöglichkeit anzubieten. Die Intensivfortbildung ermöglicht, die pädagogische Arbeit zu überdenken, in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen die berufliche Qualifikation zu erweitern und die persönlichen Fortbildungsbedürfnisse intensiver zu pflegen.

Verlauf eines Kurses der Intensivfortbildung

Im Halbjahr vor dem eigentlichen Kursbeginn werden an drei Nachmittagen die Kursziele und die Ausbil-

dungsbedürfnisse gemeinsam geklärt und abgestimmt. Zusätzlich ist eine Einführungswoche mit einer speziellen Kursthematik vorgesehen.

Der Kompaktkurs dauert 11½ Wochen. Kurs I wird vom 12. August 1991 bis 23. Oktober 1991 in Balzers und Salez durchgeführt, während Kurs II vom 9. Januar bis 23. März 1992 in Balzers stattfindet. Diese beiden Kurse richten sich vor allem an Lehrkräfte der Volksschule (1.–9. Schuljahr). Für die weiteren Kurse ist Rorschach als Standort vorgesehen.

Einige Merkmale der Intensivfortbildung

- Die Kursangebote erstrecken sich über 5 Tage pro Woche und setzen sich zu ca. $\frac{2}{5}$ aus Pflicht-, zu $\frac{2}{5}$ aus Wahlpflicht- und zu $\frac{1}{5}$ aus Wahlveranstaltungen zusammen.
- Im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich wird ein möglichst konkreter Bezug zur Schule gesucht, währenddem der Wahlbereich den persönlichen Fortbildungsbedürfnissen dient.
- Das aktive Mitgestalten der Kurse durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehört zu den Grundvoraussetzungen einer wirkungsvollen Fortbildung. Darum erfolgt auch ein früher Miteinbezug in die Kursplanung.
- Referate bilden nur einen kleinen Teil des Unterrichts. Der überwiegende Teil besteht in selbsttätigen

Arbeitsformen, die eine intensive Mitarbeit erfordern.

- Jede Kursteilnehmerin und jeder Kursteilnehmer arbeitet an mindestens einem methodisch-didaktischen Projekt, das im Zusammenhang mit dem eigenen Unterricht steht.

Kurskosten und Spesenvergütung

Für Beiträge an die Kurskosten und die Spesenentschädigungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten die Weisungen der einzelnen Kantone, bzw. des Fürstentums Liechtenstein.

Informationen und Anmeldung

Eine Informationsschrift und Anmeldeunterlagen können ab sofort beim Kursleiter, Dr. Ruedi Stambach, Ma-

rienbergstrasse 41, 9400 Rorschach, bezogen werden.

An folgenden Daten werden Informationsveranstaltungen durchgeführt:

29. August 1990, 14.15 Uhr: BBZ Weinfelden

19. September 1990: Vaduz.

Wichtige Hinweise für die Bündner Lehrkräfte

Im Vernehmlassungsvorschlag zur Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung, über die der Grosse Rat im Februar 1991 zu entscheiden hat, ist u. a. auch die Möglichkeit zum Bezug eines Fortbildungsurlaubes mit einer Dauer bis zu 3 Monaten vorgesehen. Nach Bearbeitung der eingegangenen Vernehmlassungsunterlagen wird die Regierung die definitiven Anträge zu Händen des Grossen Rates formulieren.

Schwerpunkt- und Impulsprogramm der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS)

Das Unfallgeschehen auf unseren Strassen ist durch eine besondere Gefährdung der jugendlichen Verkehrsteilnehmer geprägt. Die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) führt deshalb ein Schwerpunkt- und Impulsprogramm für die Verkehrserziehung an den Oberstufen (7.–10. Schuljahr) durch.

Dank der Finanzierung durch den Fonds für Verkehrssicherheit kann das SKS-Lehrmittel «Strasse und Verkehr» (Schüler- und Lehrerbuch) auch allen Bündner Oberstufenlehrern und ihren Schülern kostenlos abgegeben werden. Der kantonale Druckschriften- und Lehrmittelverlag wird den Versand an die Schulhäuser besorgen.

Der Lehrerschaft steht damit ein bewährtes Lehrmittel zur Verfügung, das nicht nur die Gestaltung eines Verkehrsunterrichts im engeren Sinn erleichtert, sondern dank seiner inhaltlichen und methodischen Vielfalt

auch die Vernetzung mit Zielsetzungen des allgemeinen unterrichtlichen Pflichtprogramms gestattet; es kann fächerübergreifend und unter verschiedenen Aspekten eingesetzt werden.

Bündner Reallehrerverein

Mittwoch, 6. Juni 1990 in Sta. Maria/Münstertal

31. Jahresversammlung des Bündner Reallehrervereins



Die 64 teilnehmenden Reallehrer nahmen zur zweiten Teilrevision der Bündner Lehrerbesoldungsverordnung Stellung. Einstimmig wehrten sie sich gegen die vorgesehenen 30 Pflichtlektionen. Das hätte für die Kolleginnen und Kollegen von Igis/Landquart, Davos, St. Moritz und Chur eine Arbeitszeit-Verlängerung zur Folge. Für die Realschule werden aus folgenden Gründen 28 Pflichtlektionen gefordert:

- Intensive und vielseitige Unterrichtsvorbereitung
- besondere Betreuung sozial geschädigter Kinder, Zahl nimmt zu
- Die öffentliche Verwaltung und Privatunternehmungen kamen in den letzten Jahren in den Genuss einer Arbeitszeitverkürzung.

Einstimmig wurde einem Antrag aus der Versammlung zugestimmt, für die

Altersentlastung eine grosszügigere Lösung zu fordern: 2 Lektionen Entlastung ab dem 55. Altersjahr, 3 Lektionen ab dem 60. Altersjahr.

Lehrer, die während 10 Jahren Unterricht erteilt haben, sollen *das Recht* auf einen bezahlten Fortbildungsurlaub erhalten. Wenn mit einer «Kann-Formulierung» die örtliche Schulbehörde zuständig für die Gewährung dieses Urlaubes ist, entsteht für die Lehrperson je nach Gemeinde ungleiches Recht. Den Reallehrern sollte für die Nutzung dieses Weiterbildungsurlaubes nebst den Kursen der EDK-Ost und von Sprachaufhalten weitere Möglichkeiten offenstehen (Volontariate, Industriepraktika, etc.).

Im *Jahresbericht* wurde auf die erfolgreiche Intervention beim Erziehungsdepartement hingewiesen, künftig auch Reallehrern die Möglichkeit zu